

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 30. September 2003

Amtliches Publikationsorgan
Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans 2004/2008

O 1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 7, der Gemeindeordnung (GO) sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 30. September 2003 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Zeitung 'Zürcher Unterländer' (Akeret AG Druck und Verlag, Dielsdorf) wird für die Periode 1. März 2004 - 29. Februar 2008 als amtliches Publikationsorgan der Stadt Opfikon bestimmt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Verlag Theophil Maag AG, Schaffhauserstr. 110, 8152 Glattbrugg
 - Akeret AG Druck und Verlag, Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Ev.-reformierte Kirchenpflege
 - Katholische Kirchenpflege
 - Schulpflege
 - Stadtkanzlei

BERICHT

I AUSGANGSLAGE

1. Bisherige amtliche Publikationsorgane

Seit Jahrzehnten sind der Stadt-Anzeiger (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8.2.1960) und der Zürcher Unterländer die amtlichen Publikationsorgane der Stadt Opfikon. Letztmals bestätigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Juli 1998 die beiden Informationsträger für weitere vier Jahre (1998/2002) zum amtlichen Publikationsorgan.

Während mit dem Stadt-Anzeiger ein Vertrag über die Publikationen (amtliche und darüber hinausgehende Informationen) bestand, wurden im Zürcher Unterländer lediglich die zwingenden amtlichen Publikationen in Form von Inseraten publiziert.

Am 16. April 2002 kündigte der Stadtrat den Vertrag mit dem Stadt-Anzeiger fristgerecht auf Ende Februar 2004. In der Folge unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Oktober 2002 den Antrag, den Stadt-Anzeiger und den Zürcher Unterländer lediglich bis Ende Februar 2004 als amtliche Publikationsorgane zu bestätigen. Diesem Antrag kam der Gemeinderat mit Beschluss vom 7. April 2003 nach.

II SUBMISSIONS-VERFAHREN

2. Submission

Die jährlichen Aufwendungen für die Publikationen im Stadt-Anzeiger und Zürcher Unterländer betragen rund Fr. 360'000.--. (Angesichts latenter durch den Stadt-Anzeiger nicht in Rechnung gestellter MWSt-Nachforderungen wird dieser Betrag im laufenden Jahr möglicherweise eklatant überschritten). Der grösste Teil der erwähnten Publikationsaufwendungen geht an den Stadt-Anzeiger. Dieser Betrag ist nicht nur absolut sondern auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ausgesprochen hoch.

Wiederkehrende Aufträge in dieser Höhe erfordern zwingend die Einleitung einer Submission, weshalb der Stadtrat mit Beschluss vom 7. Januar 2003 eine solche einleitete.

Aufgrund der Submissionsausschreibung bezogen insgesamt sechs Interessenten die entsprechenden Unterlagen, wovon die nachstehenden drei Gesellschaften fristgerecht schriftliche Angebote einreichten:

Verlag Theophil Maag AG, Glattbrugg
Akeret AG Druck und Verlag, Dielsdorf
Kanisiusdruckerei AG, Fribourg

Zur Wertung der eingereichten Offerten setzte der Stadtrat eine Projektgruppe ein. Diese umfasste folgende Mitglieder:

Walter Fehr, Stadtpräsident (Vorsitz)
Regina Bühler, Sozialvorsteherin
Werner Brühlmann, Finanzvorstand
Hans Rosenberger (alt-Stadtrat)

Rechtsanwältin Daniela Lutz (juristische Beratung) ohne Stimmrecht
Hansruedi Bauer (Verwaltungsdirektor) ohne Stimmrecht
Ulrich Boetschi (Verwaltungsdirektor-Stv.) ohne Stimmrecht

Anlässlich zweier Sitzungen wertete die Projektgruppe die eingegangenen Offerten nach einem einheitlichen Punkteschema, welches aufgrund der Submissionskriterien erstellt worden war. Zudem hatten die Offertsteller die Möglichkeit, anlässlich einer persönlichen Präsentation ihre Angebote ergänzend vorzustellen und offene Fragen zu beantworten.

Die Projektgruppe kam übereinstimmend zu folgender Wertung der Angebote:

Akeret AG Druck und Verlag	340 Punkte
Verlag Theophil Maag AG	230 Punkte
Kanisiusdruckerei AG	200 Punkte

Sie beantragte daher dem Stadtrat, der Akeret AG Druck und Verlag mit ihrer Zeitung 'Zürcher Unterländer' den Zuschlag zum amtlichen Publikationsorgan zu erteilen.

3. Auswirkungen aus der Wahl der Zeitung 'Zürcher Unterländer' zum amtlichen Publikationsorgan

Da der Stadt-Anzeiger lediglich einmal im Monat gratis an sämtliche Haushaltungen der Stadt Opfikon verteilt wird, erhalten in der restlichen Zeit nur EinwohnerInnen mit einem Abonnement des Stadt-Anzeigers die wöchentlichen amtlichen Publikationen der Stadt Opfikon. Angesichts der erwähnt hohen Kosten ist dieser Sachverhalt unbefriedigend.

Das Angebot der Akeret AG Druck und Verlag beinhaltet als Trägertitel der amtlichen Publikationen entweder den 'Zürcher Unterländer' oder 'Die Vorstadt'. Letztgenannte würde bei einem Zuschlag wiederum wöchentlich gratis an jede Haushaltung in Opfikon-Glattbrugg zugestellt.

Die alternative Wahlmöglichkeit der Zeitung 'Die Vorstadt' hätte für die EinwohnerInnen der Stadt Opfikon folgende Vor- bzw. Nachteile:

Vorteil:

- Viele EinwohnerInnen orientieren sich aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft beruflich oder für ergänzende Einkäufe, Arztbesuche etc. nach Zürich-Nord (Seebach, Oerlikon). Mit der Zeitung 'Die Vorstadt' würden sie gratis wöchentlich einerseits Informationen aus Zürich-Nord und gleichzeitig die amtlichen Publikationen der Stadt Opfikon erhalten. Da zudem der 'Zürcher Unterländer' am Donnerstag weiterhin in Grossauflage an alle Haushaltungen zugestellt wird, können sich die EinwohnerInnen auch künftig über Wesentliches aus dem Zürcher Unterland gratis informieren.

Nachteil:

- Ein Grossteil der Bevölkerung fühlt sich nicht als Teil von Zürich-Nord. Vielmehr besteht ein grosses Interesse am Geschehen im Bezirk Bülach. Dies wird dadurch unterstrichen, dass sich im politischen Alltag die regionale Zusammenarbeiten nahezu ausschliesslich auf die umliegenden Landgemeinden konzentriert. Somit würde es in der Bevölkerung kaum auf Verständnis stossen, wenn die städtischen Publikationen in einer Zeitung erscheinen würden, die heute ausführlich Geschehnisse zum Inhalt hat, die ausserhalb des Bezirkes Bülach lokalisiert sind.

Der Stadtrat gewichtet die Nachteile der Variante 'Die Vorstadt' höher, weshalb er sich für die Platzierung im 'Zürcher Unterländer' entschieden hat.

Grundsätzlich sind mit dem Angebot der Akeret AG Druck und Verlag folgende Vorteile für die Stadt Opfikon verbunden:

- Mit der Wahl der Akeret AG Druck und Verlag (bzw. deren Zeitung 'Zürcher Unterländer') kann ein fixes Kostendach von Fr. 275'000.-- (exkl. MWSt) erreicht werden
- Die Stadt Opfikon, ihre Vereine etc. erhalten die Möglichkeit, auf nunmehr bis zu 8 Seiten über Aktuelles zu berichten.
- Die Akeret AG Druck und Verlag ist aufgrund ihrer Offerte bereit, einen Redaktor einzustellen, welcher über das Geschehen in der Stadt Opfikon berichten wird.

- Sämtliche EinwohnerInnen erhalten gratis Zugang zu den amtlichen Publikationen.

III ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Zeitung 'Zürcher Unterländer' für die Periode 1. März 2004 - 29. Februar 2008 als amtliches Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

Opfikon, 30. September 2003
BUSRB-Submissionsentscheid

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

W. Fehr

H.R. Bauer